Anlage 12 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.0502  3650 5200 | Amt für  Umweltschutz | A 9M | Sachbearbeiter/-in (Energieabrechnung) | 1,0 | - | 79.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle in Bes.gr. A 9 m.D. für den Bereich Energieabrechnung der Abteilung Energiewirtschaft im Amt für Umweltschutz. Die Stelle ist erforderlich, um die umgesetzten Verfahrensänderungen im Bereich Energieabrechnung bewältigen zu können.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist zur ordnungsgemäßen Ausführung der vom Gemeinderat beschlossenen Aufgaben (GRDrs 660/2017, GRDrs 674/2017 und GRDrs 759/2017) und aufgrund der erheblichen Arbeitsvermehrung durch umgesetzte Verfahrensänderungen notwendig.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit den Beschlüssen des Gemeinderats vom 26.07.2017 zum Abschluss von Verträgen zur Strombeschaffung (GRDrs 660/2017) und vom 27.09.2017 zur Gasbeschaffung (GRDrs 674/2017 und GRDrs 759/2017), den Änderungen der Verfahrensweise bei der Energieabrechnung hat sich eine erhebliche Arbeitsvermehrung ergeben, die durch andere Maßnahmen oder Verschiebung von Aufgaben nicht mehr aufgefangen werden kann.

Seit 01.01.2018 versorgen fünf Unternehmen (statt bislang einem Versorger) die Landeshauptstadt Stuttgart mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser. Statt des bisherigen Verfahrens mit Lastschrifteinzug müssen nun für alle fünf Versorger Energierechnungen zeitnah geprüft werden, damit diese innerhalb des Zahlungsziels freigegeben und bezahlt werden können. Aufgrund des erhöhten Aufwands bei der Rechnungsprüfung gab es bislang erhebliche Schwierigkeiten bei der zeitnahen Erfassung der Vielzahl der Daten, mit der Folge von zahlreichen eingegangenen Mahnungen und Beschwerden von Seiten der Energieversorger und der Fachämter. Kurzfristige Lieferverträge sind nun durch das Amt für Umweltschutz über das Gesamtlos abzuwickeln. Ebenfalls laufen aufgrund der verschiedenen Energielieferanten seit 01.01.2018 alle An- und Abmeldungen von Zählern zentral über das Amt für Umweltschutz. Bisher war dies unkritisch, da es nur einen Energieversorger gab.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Abwicklung der Tätigkeiten zur Energieabrechnung von Strom-, Erdgas-, Fernwärme und Wasserlieferungen ist bislang eine 0,3 Stelle EG 9a vorhanden.

Aufgrund der Umstellung von einem auf fünf Energieversorger und der geänderten Verfahrensweise bei der Energieabrechnung und dem damit einhergehenden Mehraufwand ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben mit diesem Stellenanteil nicht mehr möglich. Dies hatte bereits zahlreiche Mahnungen und Beschwerden von Seiten der Energieversorger und der Fachämter zur Folge. Bspw. musste die Beschaffung und Abrechnung der Energieträger von anderen Sachbearbeitern übernommen werden, die dafür eigene Aufgaben zurückstellen mussten. Diese Situation ist auf Dauer nicht vertretbar.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Durch die geänderte Energieversorgung aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen und durch die umgesetzten Änderungen der Verfahrensweise bei der Energieabrechnung kann ohne eine Personalaufstockung nicht sichergestellt werden, dass die Überprüfung und Freigabe von Energierechnungen ordnungsgemäß erfolgt. Dies gilt insbesondere auch für den Vertretungsfall der bislang einzig zuständigen Sachbearbeiterin. Wenn die Rechnungsbezahlung außerhalb der Frist erfolgt, besteht die Gefahr, dass es zu Mahngebühren und im schlimmsten Fall zu einer Unterbrechung der Energiezufuhr kommt und/oder die Liegenschaft in die Ersatzversorgung (deutlich höhere Energiepreise) fällt.

# 4 Stellenvermerke

Keine